

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Oktober 2004

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Barthle, Norbert (CDU/CSU)	17, 18, 19, 40	Kraus, Rudolf (CDU/CSU)	37, 38
Brüning, Monika (CDU/CSU)	34	Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	16, 25
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	28, 29	Laurischk, Sibylle (FDP)	39
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)	45	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	5, 8
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	41, 42	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	9, 43, 44
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	20, 35, 36	Nolting, Günther Friedrich (FDP)	6
Götz, Peter (CDU/CSU)	7, 14, 15	Nooke, Günter (CDU/CSU)	2, 3, 4
Gröhe, Hermann (CDU/CSU)	21, 22	Pau, Petra (fraktionslos)	10, 11, 12
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	30, 31	Reiche, Katherina (CDU/CSU)	46, 47
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	1	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	26, 27
Kauch, Michael (FDP)	32, 33	Dr. Wissing, Volker (FDP)	13
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU)	23, 24		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Dr. Wissing, Volker (FDP)	
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)		Einreiseverweigerungen für ausländische Ehepartner deutscher Staatsbürger seit Beginn der 14. Legislaturperiode, Anteil der Scheinehen unter den binationalen Ehen . . .	9
Einführung von Steuererleichterungen für in deutsche Produktionen investierende Filmfonds	1		
Nooke, Günter (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Informationen über die Kostenübernahme für die presserechtlichen Verfahren	1	Götz, Peter (CDU/CSU)	
Personelle Zuständigkeit für Angelegenheiten des Hauptstadtkulturfonds	2	Herabsetzung der Strafmündigkeit von Jugendlichen infolge der sich häufenden Einbruchsdelikte in der Grenzregion zwischen Frankreich und Deutschland; Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den französischen Strafverfolgungsbehörden	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)		Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur „Änderung der Richtlinie 98/71/EG über den rechtlichen Schutz von Mustern und Marken“ im Hinblick auf die Entwicklung der Verbraucherpreise für Autoersatzteile in Deutschland	12
Einsatz deutscher Soldaten im Irak bei Ersuchen des möglichen neuen Präsidenten der USA John Kerry	3		
Nolting, Günther Friedrich (FDP)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Streichung der Ausstattungshilfe der Bundeswehr in Afrika bzw. Auflösung der Beratergruppen, insbesondere in Mauretanien und Senegal	4	Barthle, Norbert (CDU/CSU)	
		Auswirkungen der Erweiterung der Steuerschuldnerschaft auf Bauleistungen gemäß Umsatzsteuergesetz	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Götz, Peter (CDU/CSU)		Barthle, Norbert (CDU/CSU)	
Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Sicherheit	4	Äußerungen des Bundeskanzlers zu den Ursachen der aktuellen Krisen bei den Unternehmen Karstadt/Quelle und Opel/GM . . .	13
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)		Nutzen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe	14
Wahlberechtigte deutsche Staatsbürger türkischer Abstammung	5		
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)			
Anzahl und Kosten von Bund-Länder-Kommissionen	5		
Pau, Petra (fraktionslos)			
Rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten im September 2004; geschädigte Personen, Festnahmen	5		

Seite	Seite
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Auszahlungsform des ALG II an Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger ohne Konto . . 15	Kauch, Michael (FDP) Militärische Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland für Flugzeuge mit Strahlentriebwerken und für Flugzeuge mit einer Startmasse von mehr als 20 Tonnen sowie mit einem Verkehrsaufkommen von über 25 000 bzw. 50 000 Bewegungen im Jahr . . . 23
Gröhe, Hermann (CDU/CSU) Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Höhe der für Maßnahmen der Ich-AGs, Personal-Service-Agenturen, Umstrukturierung und Umbenennung der Bundesanstalt für Arbeit in BA, des virtuellen Arbeitsmarkts, der TK-Anlage und des Arbeitslosengelds II veranschlagten und tatsächlichen Kosten 17	Brüning, Monika (CDU/CSU) Schließung der Gesetzeslücke bei der medizinischen Krankenpflege 24
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Erfahrungswerte zu Auswirkungen der Liberalisierung des Ersatzteilhandels für Personenkraftwagen in anderen Ländern der EU auf den Arbeitsmarkt 19	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Stand der Signaturfunktion der elektronischen Gesundheitskarte; Entrichtung von Gebühren 24
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Förderung von Ausbildung und Umschulung innerhalb der Resozialisierungsmaßnahmen 19	Kraus, Rudolf (CDU/CSU) Zahl der bei der Bauberufsgenossenschaft in den letzten drei Jahren versicherten Beschäftigten und der bei der Bauberufsgenossenschaft angestellten Mitarbeiter 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	Laurischk, Sibylle (FDP) Zahl sozialhilfebeziehender nichtehelicher Mütter 25
Connemann, Gitta (CDU/CSU) Ablehnung eines Flughafentransfers in China mit dem Transrapid durch Bundesministerin Renate Künast anlässlich einer Delegationsreise nach China; Verbot einer Veröffentlichung dieses Vorfalls 21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Barthle, Norbert (CDU/CSU) Abschaffung der Eigenheimzulage vor dem Hintergrund der Zunahme unbezahlbarer Wohnungen in Großstädten 26
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU) Abbau von Ausbildungskapazitäten im Bereich der Bundeswehr, speziell im Fliegerhorst Fürstenfeldbruck 22	Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU) Finanzieller Gestaltungsspielraum für neue Straßenbauprojekte im Fünfjahresplan 27 Umfang der durch hausinterne Prüfungen aufgedeckten Korruptionsfälle im BMV BW 27
	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Auswirkungen der neu aufgetretenen Fehler der im Test befindlichen Maut-Bordcomputer für die Einführung des Systems insgesamt 27

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Entstandene Kosten in den letzten drei Jahren durch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften bezüglich „Kunst am Bau“ bei öffentlichen Bauvorhaben	28	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Reiche, Katherina (CDU/CSU)	
Dr. Faust, Hans Georg (CDU/CSU)		Anzahl minderjähriger BAföG-Leistungsbezieher seit 2000, die ihr von Eltern oder anderen Personen übertragenes Vermögen bei ihrem BAföG-Antrag nicht angegeben haben sowie Zahl der Rücknahme dieser Bescheide	30
Ausnahmen vom Verbot der Deponierung unvorbehandelter Siedlungsabfälle zum Stichtag 1. Juni 2005 für noch im Bau befindliche Anlagen	29		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)
- Spiegeln die Äußerungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, zur Einführung von Steuererleichterungen für Filmfonds, die in deutsche Produktionen investieren (Spiegel Online, 16. Oktober 2004), die private Haltung der Staatsministerin oder die Haltung der Bundesregierung wider, und wann plant die Bundesregierung die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 25. Oktober 2004**

Staatsministerin Dr. Christina Weiss hat wiederholt in der Öffentlichkeit, u. a. im Zusammenhang mit der Novellierung des Filmförderungsgesetzes, ihre Auffassung deutlich gemacht, dass neben einer effektiven finanziellen Förderung eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch steuerrechtliche Maßnahmen, für den deutschen Film wichtig ist, um sein kreatives und wirtschaftliches Potential voll ausschöpfen zu können. Sie hat in diesem Zusammenhang stets auch betont, dass sie Maßnahmen für erforderlich hält, um Investitionen deutscher Medienfonds zumindest zum Teil auch dem deutschen Film zugute kommen zu lassen. Ein aus ihrer Sicht taugliches Modell – und darauf hat sie in dem zitierten Spiegelinterview hingewiesen – hat die Produzentenvereinigung „film20“ entwickelt. Dieses Modell wird derzeit innerhalb der Bundesregierung geprüft.

2. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)
- Welche weitergehenden, zusätzlichen und bislang nicht aufgeführten Kosten im Zusammenhang mit den presserechtlichen Verfahren – vor dem Hintergrund der Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz, vom 6. Juli 2004 auf die zweite Teilfrage meiner schriftlichen Frage 4 (Bundestagsdrucksache 15/3577), die Kostentragung sei ausschließlich aus den Ressorthaushaltstiteln 52601 erfolgt und den sich hieran anschließenden Fragen, zuletzt der teilweise korrigierenden Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Dr. Herbert Mandelartz, vom 4. August auf meine schriftliche Frage 2 (Bundestagsdrucksache 15/3638) – sind im Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, insbesondere in den Bereichen, welche das Ministerbüro und die Pressestelle

betreffen, angefallen, und – sollte dies der Fall sein – auf wessen Weisung ist die Weitergabe ebendieser Informationen im Rahmen des verfassungsrechtlich abgesicherten parlamentarischen Fragerechts unterblieben?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Béla Anda
vom 25. Oktober 2004**

Es sind keine weitergehenden, zusätzlichen oder bislang nicht aufgeführten Kosten im Zusammenhang mit den angeführten Verfahren angefallen.

3. Abgeordneter
**Günter
Nooke**
(CDU/CSU)
- Ist die vom Bundesrechnungshof in seinem Bericht vom 1. Oktober 2004 an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages „über die Prüfung der Ausgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für den Hauptstadtkulturfonds“ getroffene Bewertung, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, akzeptiere nicht, dass sie für die Mittelverwendung des Hauptstadtkulturfonds gegenüber dem Parlament verantwortlich sei (S. 12 des Berichts), darauf zurückzuführen, dass die parlamentarische Verantwortung für den Hauptstadtkulturfonds nicht bei ihr, sondern bei Bundeskanzler Gerhard Schröder liegt?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 29. Oktober 2004**

Die Bewertung des Bundesrechnungshofes, wonach die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ihre Verantwortung für die Mittelverwendung für den Hauptstadtkulturfonds gegenüber dem Parlament nicht akzeptiere, ist nicht nachvollziehbar. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat in der entsprechenden Stellungnahme vom 10. August 2004 an den Bundesrechnungshof deutlich gemacht, dass sie entgegen der Auffassung des Bundesrechnungshofes die Prüfung des „erheblichen Bundesinteresses“ an den Projektanträgen für den Hauptstadtkulturfonds durch das bestehende Prüfungsverfahren als gewährleistet sieht. Nicht zuletzt durch den veränderten Stimmschlussel im gemeinsamen Ausschuss sind Entscheidungen, die von den Interessen des Bundes nicht getragen werden, ausgeschlossen. Die umfassende parlamentarische Verantwortung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung von Haushaltsmitteln des Bundes wurde zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt.

4. Abgeordneter
Günter Nooke
(CDU/CSU)
- Ist Bundeskanzler Gerhard Schröder das für Angelegenheiten des Hauptstadtkulturfonds, soweit sie den Bund betreffen, gemäß Artikel 65 Satz 2 Grundgesetz politisch verantwortliche Mitglied der Bundesregierung, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss
vom 29. Oktober 2004**

Aus dem Abschnitt IV des GG ergibt sich, dass der Bundeskanzler im Regierungssystem eine herausragende Rolle auch gegenüber den Mitgliedern der Bundesregierung spielt, und zwar bei der Ernennung und Entlassung der Minister (Artikel 64 GG), bei der inhaltlichen Bindung an die Richtlinien der Politik (Artikel 65 GG) und bei der Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament (Artikel 67 GG). Innerhalb dieser Bedingungen verantworten die Bundesminister ihren Geschäftsbereich gemäß Artikel 65 Satz 2 GG selbst. Da es für Angelegenheiten der Kultur und der Medien keinen Bundesminister gibt, trägt insofern der Bundeskanzler die Verantwortung im Sinne des Artikels 65 Satz 2 GG – unbeschadet der unmittelbaren Zuständigkeit der Staatsministerien beim Bundeskanzler für die von ihr geleitete oberste Bundesbehörde der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie wird sich die Bundesregierung verhalten, wenn der Präsidentschaftskandidat der Demokratischen Partei der USA, John Kerry, die Präsidentschaftswahlen am 2. November 2004 gewinnen sollte und der neu gewählte Präsident der Vereinigten Staaten die Bundesregierung um militärische Unterstützung im Irak durch Soldaten der Bundeswehr ersuchen und die Vereinten Nationen (VN) deutsche Soldaten mit einem VN-Mandat ausstatten würde?

**Antwort des Staatsministers Hans Martin Bury
vom 28. Oktober 2004**

Die Bundesregierung spekuliert nicht über mögliche neue Mehrheitsverhältnisse in den USA. Im Übrigen ist die ablehnende Position der Bundesregierung zur Entsendung deutscher Soldaten in den Irak unverändert.

6. Abgeordneter
Günther Friedrich Nolting
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung plant, die Ausstattungshilfe der Bundeswehr für Afrika zu streichen, bzw. die Beratergruppen der Bundeswehr in Afrika, insbesondere in Mauretanien und Senegal aufzulösen, und wenn ja, warum?

Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller
vom 26. Oktober 2004

Die Bundesregierung plant, das Ausstattungshilfeprogramm für ausländische Streitkräfte fortzuführen und weiterhin durch militärische Beratergruppen zu unterstützen. Der Schwerpunkt des Programms wird nach den Vorstellungen der Bundesregierung weiterhin in Afrika liegen.

Das Programm, insbesondere auch der Kreis der Partnerländer wird für jeweils vier Jahre mit Zustimmung des Haushaltsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages festgelegt. Der Entwurf des Vierjahresprogramms 2005 bis 2008 liegt derzeit den genannten Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Zustimmung vor. Aus dem Programm ausscheidende Partnerländer werden im Rahmen eines Nachsorge-Fonds weiter betreut.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU)
- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Innere Sicherheit zu verbessern und damit das Sicherheitsgefühl der Menschen zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 26. Oktober 2004

Soweit eine Zuständigkeit des Bundes gegeben ist, führt der BGS bereits seit 14. Juli 2003 gemeinsame Streifen mit den französischen Behörden im Grenzgebiet durch. In Zusammenarbeit mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen begegnet der BGS dem aktuellen Phänomen im Rahmen seiner Streifentätigkeit durch abgestimmte und gezielte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Grenzgebiet. Erkenntnisse über Tatverdächtige werden grenzüberschreitend mit der Police Nationale und der Gendarmerie ausgetauscht. Mit der Fortentwicklung des Mondorfer Abkommens sollen auch weitere gemeinsame Einsatzformen zur Gefahrenabwehr oder Verhinderung von Straftaten ermöglicht werden.

8. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wie viele deutsche Staatsbürger türkischer Abstammung waren bei der letzten Bundestagswahl 2002 gemäß dem Bundeswahlgesetz (BWG) wahlberechtigt, und wie viele sind es bei der nächsten Bundestagswahl?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Oktober 2004**

Aus den Wählerverzeichnissen, in die von den Gemeinden vor jeder Bundestagswahl die Wahlberechtigten aufzunehmen sind, ist nicht ersichtlich, ob wahlberechtigte Deutsche oder ihre Vorfahren einen Migrationshintergrund haben.

9. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Wie viele Bund-Länder-Kommissionen gibt es, und welche Kosten entstehen daraus für den Bund?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 26. Oktober 2004**

Es gibt zwei Gremien, die die Bezeichnung „Bund-Länder-Kommission“ tragen,

- a) die „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“, Kosten für den Bund gemäß Haushaltsplan 2004: 2,371 Mio. Euro, und
- b) die „Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz“. Letztere verfügt über keine besonderen Organisationsstrukturen. Es fallen lediglich Personal- und Reisekosten an, die im Haushalt nicht direkt ausgewiesen und daher nicht näher aufschlüsselbar sind.
10. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im September 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
11. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?

12. Abgeordnete **Petra Pau** (fraktionslos) Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat September 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 28. Oktober 2004**

Vorbemerkung

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich infolge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 10

Im Monat September 2004 wurden insgesamt 609 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 38 Gewalttaten und 420 Propagandadelikte erfasst.

Bei 124 Straftaten, darunter 21 Propagandadelikte und 24 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	4	46
BR	1	44
BW	5	36
BY	1	74
HB	0	3
HE	0	20
HH	0	12
MV	1	4
NI	5	58
NW	11	119
RP	1	18
SH	3	20
SL	0	7
SN	5	79
ST	1	25
TH	0	6
Summe	38	571

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	2	6
BR	1	7
BW	4	6
BY	1	11
HB	0	2
HE	0	1
HH	0	3
MV	0	1
NI	3	15
NW	8	24
RP	1	4
SH	2	10
SL	0	3
SN	2	4
ST	0	3
TH	0	0
Summe	24	100

Zu Frage 11

Im September 2004 wurden insgesamt 30 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ geschädigt, darunter 18 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	2	1
BR	1	1
BW	2	2
BY	0	0
HB	0	0
HE	0	0
HH	0	0
MV	1	0

Bundesland	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der geschädigten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
NI	2	0
NW	10	8
RP	0	0
SH	3	2
SL	0	0
SN	7	4
ST	2	0
TH	0	0
Summe	30	18

Zu Frage 12

Zu den im Monat September 2004 erfassten 609 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 369 Tatverdächtige ermittelt, 48 Personen wurden festgenommen. Gegen zwei Personen wurde Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für September 2004 gemeldeten 124 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 97 Tatverdächtige ermittelt und 6 Personen wurden festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	51	8	0
BR	21	10	0
BW	14	0	0
BY	40	4	2
HB	2	0	0
HE	4	0	0
HH	5	0	0
MV	3	0	0
NI	36	2	0
NW	88	15	0
RP	14	0	0

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
SH	23	4	0
SL	4	0	0
SN	41	2	0
ST	16	3	0
TH	7	0	0
Summe	369	48	2

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	15	2	0
BR	3	0	0
BW	7	0	0
BY	4	0	0
HB	1	0	0
HE	1	0	0
HH	3	0	0
MV	0	0	0
NI	14	0	0
NW	26	1	0
RP	8	0	0
SH	11	3	0
SL	1	0	0
SN	1	0	0
ST	2	0	0
TH	0	0	0
Summe	97	6	0

13. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)

In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode ausländischen Ehepartnern einer deutschen Staatsbürgerin bzw. eines deutschen Staatsbürgers die Einreise nach Deutschland verweigert, und wie hoch ist nach Ansicht der Bundesregierung der

Anteil an „Scheinehen“ unter den binationalen, mit deutschen Bürgerinnen und Bürgern geschlossenen Ehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 22. Oktober 2004**

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Angaben darüber vor, in wie vielen Fällen ausländischen Ehepartnern eines deutschen Staatsangehörigen die Einreise nach Deutschland verweigert wurde, da die Statistik über Einreiseverweigerungen keine Angaben darüber enthält, ob die betreffenden Ausländer mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind.

Der Anteil der strafrechtlich erfassten Scheinehen in Deutschland an der Gesamtzahl der binational unter Beteiligung eines deutschen Staatsbürgers in Deutschland geschlossenen Ehen der Jahre 1998 bis 2003 ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Binationale Ehen mit deutschen Partnern	Strafrechtlich erfasste Scheinehen	Anteil der Scheinehen an binationalen Ehen
1998	59 229	3 645	6,15 %
1999	58 569	4 063	6,94 %
2000	61 162	3 437	5,62 %
2001	60 687	3 048	5,02 %
2002	62 468	2 956	4,73 %
2003	60 198	2 965	4,93 %

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass sich in letzter Zeit in der Grenzregion zwischen Frankreich und Deutschland Einbruchsdelikte durch Jugendliche und Kinder zumeist mit Wohnsitz in Frankreich häufen, die Strafmündigkeit von Jugendlichen herabzusetzen, damit diese früher belangt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 26. Oktober 2004**

Die Bundesregierung plant keine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von 14 Jahren. Die seiner Festlegung zugrunde liegenden entwicklungspsychologischen und pädagogischen Erkenntnisse sprechen nach wie vor gegen eine niedrigere Altersgrenze. Eine vorverlegte strafrechtliche Verantwortlichkeit wäre außerdem kein geeignetes Mittel, um auf Delinquenz von Kindern angemessen zu reagieren. Die Erkenntnisse aus Kriminologie und Jugendkriminalrechtspflege weisen vielmehr darauf hin, dass ein frühzeitiges strafjustizielles Eingreifen insgesamt gesehen eher nachteilige Folgen für das künftige Legalverhalten haben kann. Aus diesen Gründen treten nahezu alle Experten im Bereich der Kinder- und Jugenddelinquenz für die Beibehaltung der geltenden Regelung des § 19 StGB ein. Auch der 64. Deutsche Juristentag im Jahr 2002 in Berlin hat sich eindeutig gegen eine Änderung des geltenden Rechts ausgesprochen, ebenso im selben Jahr der 25. Deutsche Jugendgerichtstag in Marburg und die 2. Jugendstrafrechtsreform-Kommission der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen.

Generell bietet das Kinder- und Jugendhilferecht das geeignetere Instrumentarium, um bei delinquentem Verhalten von Kindern angemessen reagieren zu können. In Deutschland stehen insoweit die differenzierten Leistungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Verfügung. Im Falle von grenzüberschreitender Delinquenz ist im Interesse aller eine möglichst effektive Zusammenarbeit der Jugendbehörden in den betroffenen Staaten anzustreben.

- | | |
|--|--|
| 15. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den französischen Strafverfolgungsbehörden zu verbessern? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 26. Oktober 2004**

Zur weiteren Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den deutschen und den französischen Polizei- und Zollbehörden wird derzeit das Abkommen zur Polizei- und Zollzusammenarbeit, das am 9. Oktober 1997 zwischen Frankreich und Deutschland in Mondorf geschlossen wurde, nach dem Willen der Vertragsstaaten an die neuen Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität angepasst.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig die rechtlichen Vorschriften zur internationalen Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, welche natürlich auch die Zusammenarbeit der deutschen und der französischen Strafverfolgungsbehörden betreffen, überarbeitet werden. Erinnert sei an die Neuregelungen im Europäischen Haftbefehlsgesetz vom 21. Juli 2004 (BGBl. I S. 1748), durch das der künftig in

der Europäischen Union allgemein angewandte Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher und staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen in den Bereich der Auslieferung eingeführt wurde, sowie an weitere derzeit in Brüssel verhandelte Rahmenbeschlüsse zu anderen Bereichen der Rechtshilfe. Erwähnt seien auch die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zum Übereinkommen vom 20. Mai 2000 über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und zu seinem Zusatzprotokoll vom 16. Oktober 2001 (vgl. Bundesratsdrucksache 723/04 bis 726/04).

16. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur „Änderung der Richtlinie 98/71/EG über den rechtlichen Schutz von Mustern und Marken“ vom 14. September 2004, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Verbraucherpreise für Autoersatzteile in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Alfred Hartenbach
vom 25. Oktober 2004**

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 98/71/EG über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen widerspricht dem in Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 18 der zu ändernden Richtlinie festgelegten Revisionsverfahren.

Es sind keine überzeugenden Gründe ersichtlich, auf den danach von der Europäischen Kommission vor einem Änderungsvorschlag vorzulegenden gesonderten Bericht über die Auswirkungen der Designschutzrichtlinie zu verzichten oder einen solchen Änderungsvorschlag vorzeitig vorzulegen. Weiterhin erscheint der Vorschlag nicht hinreichend begründet und stößt schon deshalb auf erhebliche Bedenken. Die Reparaturklausel widerspricht dem System der gewerblichen Schutzrechte, wonach allein dem Schutzrechtsinhaber das Benutzungs- und Verwertungsrecht zusteht. Die Auswirkungen einer Reparaturklausel auf Wettbewerb und Beschäftigung im Ersatzteilmarkt sind weitgehend ungeklärt. Demgegenüber erscheint gesichert, dass eine vollständige Liberalisierung, die sich im Wesentlichen zu Lasten des Ertrages der EU-Automobilhersteller auswirken dürfte, geeignet ist, deren Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten zu schwächen.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Verbraucherpreise für Autoersatzteile in Deutschland ist zu berücksichtigen, dass Nachbauer von Ersatzteilen sich regelmäßig die erfolgreichen Modelle und Teile aussuchen und damit kaum ein wirtschaftliches Risiko tragen. Demgegenüber müssen die Autohersteller eine Vielzahl nicht rentabler Ersatzteile gegebenenfalls über Jahrzehnte vorhalten. Derartige Teile werden heute durch die gut zu verkaufenden Karosserieteile mitfinanziert, damit diese für den Verbraucher noch bezahlbar bleiben. Dieser Mischkalkulation würde durch eine Reparaturklausel der Boden entzogen. Ob die Umsetzung des Kommissionsvorschlages insgesamt zu einer Senkung des Preisniveaus für Autoersatzteile führen würde, ist daher aus Sicht der Bundesregierung eher zweifelhaft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Erweiterung der Steuerschuldnerschaft auf Bauleistungen gemäß § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz bei den betroffenen Unternehmen zu Problemen geführt hat, und wenn ja, ist sie bereit, diese Vorschrift erneut im Hinblick auf die Zweck-Mittel-Relation zu überprüfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. Oktober 2004**

Durch Artikel 14 Nr. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 vom 29. Dezember 2003 wurde die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers gemäß § 13b Umsatzsteuergesetz zur Verhinderung von Steuerausfällen u. a. auf bestimmte Bauleistungen ausgedehnt (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG). Die Neuregelung ist am 1. April 2004 in Kraft getreten.

Zur Anwendung der Neuregelung wurde bereits am 31. März 2004 ein Schreiben des BMF herausgegeben (BStBl I S. 453). Auf in der Folgezeit aufgetretene weitere Fragestellungen soll in einem ergänzenden Schreiben des BMF eingegangen werden. Dieses befindet sich bereits in der Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

18. Abgeordneter
**Norbert
Barthle**
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung einen gewissen Widerspruch darin, dass der Bundeskanzler Gerhard Schröder die aktuellen Krisen bei den Unternehmen Karstadt/Quelle und Opel/GM durch „Managementversagen in seiner krassensten Form“ verursacht sieht, die langjährige Wachstums- und Haushaltskrise Deutschlands aber nicht auf die inzwischen sechsjährige Regierungszeit der Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurückführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt
vom 26. Oktober 2004**

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen den vom Bundeskanzler benannten Managementfehlern bei den beiden Unternehmen und der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Mit den wirtschaftspolitischen Reformen hat die Bundesregierung angesichts aktueller Herausforderungen wie zunehmender Globalisierung und demographischem Wandel einen weitreichenden und dringend notwendigen Prozess in Gang gesetzt, der im Übrigen auch Fehlerentwicklungen aus der Zeit der früheren Bundesregierung aufarbeitet.

19. Abgeordneter
Norbert Barthle
(CDU/CSU)
- Ist die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Bundesrahmentarifvertrages (BRTV) für das Baugewerbe und weiterer von der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) und dem Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) geschlossenen Tarifverträge nach § 5 Abs. 1 Tarifvertragsgesetz nach Ansicht der Bundesregierung tatsächlich im öffentlichen Interesse geboten, wenn die damit zusammenhängende Bürokratie bei Kleinbetrieben, die Belastungen der Gerichte und der Agenturen für Arbeit sowie die unterschiedliche Abgabenbelastung der Bürger aufgrund von Sonderregelungen beim Urlaub im BRTV mit in die Betrachtung einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 26. Oktober 2004**

Die Allgemeinverbindlicherklärung der Sozialkassen-Tarifverträge für das Baugewerbe wurde ausgesprochen, weil sowohl der Tarifausschuss, dem Vertreter der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, als auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit diese als im öffentlichen Interesse geboten anerkannt haben.

Im Einzelnen ist dazu Folgendes zu sagen:

1. Der Bundesrahmentarifvertrag und der Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren enthalten Regelungsbereiche, deren Geltung für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes im öffentlichen Interesse liegt, da ansonsten der Gesetzgeber selbst tätig werden müsste. So sichert die Urlaubsregelung dem einzelnen Bauarbeiter auch dann einen zusammenhängenden Jahresurlaub, wenn er das Arbeitsverhältnis einmal oder mehrmals im Jahr wechselt. Die Lohnausgleichsregelung enthält die notwendige Ergänzung der gesetzlichen Regelung zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft. Die Zusatzversorgung gleicht Nachteile der Bauarbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung aus, die auf der bautypischen unständigen Beschäftigung der Arbeitnehmerschaft dieses Gewerbezweiges beruhen. Der Tarifvertrag über die Berufsbildung verbessert die Attraktivität der Ausbildung in der Baubranche und sichert zugleich deren Qualität.
2. Die Sozialkassen des Baugewerbes erheben Beiträge von allen Arbeitgebern des Baugewerbes zur Finanzierung der tarifvertraglich vorgesehenen Aufgaben. Der Beitragspflicht der Arbeitgeber ste-

hen von den Sozialkassen zu erfüllende Leistungsansprüche der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Baugewerbes gegenüber, so dass der überwiegende Teil der Beiträge an die Kassen in Form von Erstattungen wieder an die Betriebe zurückfließt. Dadurch kommt es grundsätzlich auch nicht zu einer unterschiedlichen Abgabenbelastung der Bürger aufgrund von Sonderregelungen im Bundesrahmentarifvertrag.

Der Verwaltungsaufwand der Betriebe des Baugewerbes lässt sich durch die Teilnahme an dem von den Sozialkassen angebotenen Spitzenausgleichsverfahren wesentlich verringern. Dies bedeutet, dass die Betriebe zwischen viermonatigen und, unter besonderen Voraussetzungen, auch sechsmonatigen Abrechnungszeiträumen (Spitzenausgleichsintervalle) wählen können. Der einzelne Betrieb ist in diesem Verfahren nicht mehr verpflichtet, monatlich mit den Sozialkassen abzurechnen.

3. Die Belastungen der Gerichte resultieren im Wesentlichen aus der Verweigerungshaltung einzelner Betriebe gegenüber den Sozialkassen. Dadurch wird das öffentliche Interesse an der Allgemeinverbindlicherklärung nicht berührt.
4. Die Agenturen für Arbeit werden durch die Allgemeinverbindlicherklärung entlastet. Mit dem Beitrag für die Sozialkassen wird im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit die Winterbau-Umlage erhoben. Dies erspart hierfür ein gesondertes Meldeverfahren und den mit einem solchen verbundenen zusätzlichen Verwaltungs- und Kostenaufwand für die Agenturen und Betriebe.

- | | |
|---|--|
| 20. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | In welcher Form erfolgt ab Januar 2005 die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II an Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, die kein Konto haben? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 27. Oktober 2004**

Verfügt der Arbeitslosengeld II-Empfänger über kein Konto und gibt im Antrag auch nicht die Kontoverbindung eines Dritten an, sind die Leistungen per Zahlungsanweisung zur Verrechnung anzuweisen. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Arbeitslosengeld II-Empfänger zu tragen. Die Kosten können nur dann vom Träger der Grundversicherung übernommen werden, wenn der Anspruchsberechtigte nachweist, dass ihm die Errichtung eines Kontos ohne eigenes Verschulden nicht möglich ist.

- | | |
|---|---|
| 21. Abgeordneter
Hermann
Gröhe
(CDU/CSU) | Was hat die Bundesregierung bislang unternommen, um die Ratifizierung der ILO-Konvention (International Labour Organisation) Nr. 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 13. März 2003 (Plenarprotokoll 15/31, S. 2429 C; Beschlussempfehlung) |
|---|---|

lung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Menschenrechte als Leitlinie der deutschen Politik“, Bundestagsdrucksachen 15/136, 15/495) in die Wege zu leiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 29. Oktober 2004**

In dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Menschenrechte als Leitlinie der deutschen Politik“ (Bundestagsdrucksache 15/136) fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, aus Anlass der 2004 zu Ende gehenden Dekade der indigenen Völker „auf die Ratifizierung des IAO-Abkommens Nr. 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker hinzuwirken“.

Die Bundesregierung fühlt sich dieser Aufforderung verpflichtet und ist ihr auch nachgekommen; die Prüfung der Ratifizierbarkeit des IAO-Übereinkommens Nr. 169 dauert an und wird in Kürze abgeschlossen sein.

Die Bundesregierung hatte – veranlasst durch zahlreiche Initiativen von Nichtregierungsorganisationen, aber auch durch Anfragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages – bereits zu Beginn der 14. Legislaturperiode unter Federführung des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung eine erneute Prüfung der Ratifizierbarkeit des Übereinkommens eingeleitet. Im Rahmen der erstmaligen Prüfung im Jahr 1992 hatte die Bundesregierung in ihrer Vorlage an die gesetzgebenden Organe die Ratifizierbarkeit des Übereinkommens mangels Anwendbarkeit auf die Bundesrepublik Deutschland verneint.

Zur Klärung der sich aus einer Ratifizierung ergebenden Verpflichtungen für Deutschland wurden im Oktober 1999 eine Interpretationsanfrage der Bundesregierung an das Internationale Arbeitsamt (IAA) gestellt. Die Stellungnahme des IAA vom Juni 2001 führte jedoch zu keiner abschließenden Klärung, sondern gab Anlass zu zwei weiteren Interpretationsanfragen im Februar 2002. Die letzte Anfrage wurde schließlich unter großer zeitlicher Verzögerung und nach mehrfacher Nachfrage im Juni 2004 vom Internationalen Arbeitsamt beantwortet.

Daraufhin leitete das BMWA umgehend eine Ressortabstimmung zur abschließenden Prüfung der Ratifizierbarkeit des Übereinkommens ein, zu der auch bereits die vom Regelungsbereich des Übereinkommens betroffenen Länder aus Gründen der effektiven und zügigen Abstimmung mit einbezogen wurden.

Die Prüfung, die aufgrund der aus den ausgeführten Gründen nicht von der Bundesregierung zu verantwortenden Dauer des Verfahrens vom federführenden BMWA mit Nachdruck verfolgt wird, befindet sich nun in der Endphase.

Im Falle einer positiven Entscheidung der Bundesregierung über die Ratifizierbarkeit des Übereinkommens müssten die Bundesländer, die nach der sog. Lindauer Absprache einer eventuellen Ratifizierung ein-

stimmig zustimmen müssen, ihr Votum hierzu abgeben. Nach der Lindauer Absprache ist vor Abschluss eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages durch die Bundesregierung die Zustimmung aller Länder einzuholen, wenn der Vertrag die ausschließliche Gesetzgebung der Länder berührt. Dies ist bei dem vorliegenden Übereinkommen insbesondere in den Bereichen Schule und Bildung der Fall.

22. Abgeordneter
**Hermann
Gröhe**
(CDU/CSU)
- Was steht der Ratifizierung entgegen und aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 29. Oktober 2004**

Die Frage, ob einzelne Gegenstände der andauernden Ratifizierbarkeitsprüfung in ihrer Bewertung und Gewichtung letztlich als Ratifizierungshindernis einer Ratifizierung entgegenstehen, ist, wie dargelegt, unter den beteiligten Ressorts noch nicht abschließend geklärt. Diese Frage kann erst nach Abschluss der Ressortabstimmung beantwortet werden.

Gegenstand der abschließenden Abstimmung wird vor allem die Frage der innerstaatlichen Anwendbarkeit des Übereinkommens auf in Deutschland lebende Bevölkerungsgruppen und ihre Auswirkungen auf die deutsche Minderheitenpolitik sein.

23. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Welche für die Bundesagentur für Arbeit (BA) haushaltswirksamen Kosten wurden für die Umsetzung der folgenden Instrumente und Maßnahmen im Zuge der Arbeitsmarktreformen ursprünglich veranschlagt, aufgegliedert für die Bereiche Ich-AGs, Personal-Service-Agenturen (PSA), Umstrukturierung und Umbenennung der Bundesanstalt für Arbeit in BA (inklusive aller Kosten für Schilder und Briefpapier), virtueller Arbeitsmarkt, TK-Anlage (Tenovis), Arbeitslosengeld II (inklusive Software, Hardware, Schulung, Personalkosten, Datenerfassung, Fragebogen, Beraterhonorare, Service-Center, Call-Center)?
24. Abgeordneter
**Eckart
von Klaeden**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind die Ist-Kosten der einzelnen oben aufgeführten Positionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 29. Oktober 2004**

Zu den einzelnen Positionen mit Veranschlagung und Ist-Kosten:

1. Personal-Service-Agenturen (PSA)

Die Personal-Service-Agenturen (PSA) sind Bestandteil des Leistungskatalogs des Eingliederungstitels gemäß § 71b Abs. 1 SGB IV. Deshalb wird für diese Leistung im Haushaltsplan der BA kein Ausgabe-soll veranschlagt. Die Agenturen für Arbeit entscheiden darüber, in welcher Höhe sie Haushaltsmittel des Eingliederungstitels für diese Leistung einsetzen wollen. Im Jahr 2003 hatten die Agenturen dafür Ausgabemittel in Höhe von 250 Mio. Euro vorgesehen. Tatsächlich wurden rund 175 Mio. Euro ausgegeben. Nach derzeitigem Stand wollen die Agenturen im Jahr 2004 478 Mio. Euro für PSA ausgeben. Bis zum 30. September 2004 sind etwa 249 Mio. Euro abgeflossen.

2. Existenzgründungszuschuss („Ich-AG“)

Für Existenzgründungszuschüsse (EXGZ) wurden 2003 144 Mio. Euro und 2004 500 Mio. Euro veranschlagt. Die Inanspruchnahme dieser Leistung hat die Erwartungen in beiden Jahren erheblich übertroffen. In beiden Jahren wurde der Haushaltsansatz durch überplanmäßige Ausgaben verstärkt. Im Jahr 2003 wurden für EXGZ rund 268 Mio. Euro ausgegeben; am 30. September 2004 lagen die EXGZ-Ausgaben bei rund 678 Mio. Euro.

3. Virtueller Arbeitsmarkt (VAM)

Das Budget des Vorhabens VAM ist auf 163 Mio. Euro haushaltswirksame Kosten beschränkt. Hiervon entfallen 98 Mio. Euro auf das bestehende Vertragsverhältnis mit der Firma Accenture. An die Firma Accenture wurden bisher 76,6 Mio. Euro gezahlt, davon 33,3 Mio. Euro im Jahr 2004. Die Restkosten bis zum Höchstbetrag von 98 Mio. Euro fallen bis einschließlich 2006 an. Weitere 65 Mio. Euro (kalkuliert bis Februar 2008) beziehen sich auf Betriebskosten für

- den Ausbau der Hardware, wegen zusätzlicher Funktionalitäten der BA
- den Ausbau, Betrieb und die Nutzung des internen Netzwerks der BA
- die Schulung von BA Mitarbeitern sowie sonstige haushaltswirksame Personalkosten.

4. TK-Anlage (Tenovis)

Die TK-Anlage im Rahmen des Projektes Voice wurde nicht speziell im Rahmen der Arbeitsmarktreform eingeführt, sondern resultiert insbesondere aufgrund von notwendigen Anpassungen an den Stand der Technik. Für dieses Projekt Voice (Austausch der TK-Anlagen durch die Firma Tenovis) entstehen bis zum Ende des Projektes Kosten in Höhe von 74,42 Mio. Euro. Bisher sind Aufträge für insgesamt 71,89 Mio. Euro erteilt. Im Jahr 2004 sind 37,6 Mio. Euro gezahlt worden. Das Projektende ist für Dezember 2004 vorgesehen. Die im

Zusammenhang mit der Installation der Service-Center entstehenden Aufwände für TK-Anlagen sind in den Projektkosten Service-Center enthalten.

5. Arbeitslosengeld II

Für die Implementierung zur Einführung der Grundsicherung wurde der BA im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesregierung ein Ermächtigungsrahmen in Höhe von bis zu 400 Mio. Euro eingeräumt, der bei Bedarf erhöht werden kann. Dieser Betrag steht zur Erstattung sämtlicher Kosten, die im Zusammenhang mit der Implementierung der Grundsicherung anfallen (insbesondere Software, Hardware, Schulung, Personalkosten, Datenerfassung, Fragebogen, Beraterhonorare, Service-Center) zur Verfügung.

In der Abrechnung an das BMWA für den Abrechnungszeitraum Januar 2004 bis Juni 2004 wurden 27,3 Mio. Euro in Rechnung gestellt. Die Abrechnung für den nächsten Abrechnungszeitraum der Monate Juli 2004 bis September 2004 liegt noch nicht vor.

6. Umbenennung der BA

Für die Umbenennung der BA wurden ursprünglich 7,5 Mio. Euro veranschlagt. Die BA hat mitgeteilt, dass sie bis einschließlich Juli 2004 195 000 Euro für die Umbenennung ausgegeben hat.

- | | |
|---|---|
| 25. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, nach denen es in anderen Ländern der Europäischen Union nach der Einführung eines liberalisierten Ersatzteilemarkts für Personenkraftwagen zum Abbau von Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie und zu einem Qualitätsverlust bei den Ersatzteilen der freien Hersteller gekommen ist? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 22. Oktober 2004

Studien über die Auswirkungen der Liberalisierung des Ersatzteilmарktes in EU-Mitgliedstaaten auf die dortige Beschäftigungslage sind der Bundesregierung nicht bekannt. Es wäre hilfreich, wenn die EU-Kommission entsprechendes Material vorlegte. Ohne detaillierte und belastbare Folgenabschätzung für die Beschäftigung lässt sich die von der Kommission vorgeschlagene Rechtsänderung angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage und insbesondere der Beschäftigungsprobleme der Automobilindustrie politisch nicht verantworten.

Gleiches gilt für die Folgenabschätzung hinsichtlich etwaiger Sicherheitsrisiken.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU) | Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass auch zukünftig die Ausbildung und Umschulung innerhalb der Resozialisierungsmaßnahmen im bisherigen Umfang gefördert wird, |
|--|---|

und wie möchte die Bundesregierung ihre Förderpolitik gestalten, um in diesem Zusammenhang einen weitgehenden Rückzug der Bundesagentur für Arbeit zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 27. Oktober 2004**

Es ist ein zentraler Grundsatz des Strafvollzuges, Gefangene durch Anleitung zur Arbeit und durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu eigener Erwerbstätigkeit zu befähigen und damit die Grundlage für eine erfolgreiche Resozialisierung zu schaffen. Das Arbeitsförderungsrecht berücksichtigt dies, indem es Gefangene entsprechend § 26 Abs. 1 Nr. 4 SGB III mit in die Versicherungspflicht einbezieht und so über das Leistungssystem der Arbeitsförderung die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben unterstützt. Hieran hat sich auch durch die Arbeitsmarktreformen und die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik nichts geändert.

Es ist vor diesem Hintergrund sichergestellt, dass Gefangene bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch weiterhin von der Bundesagentur für Arbeit (BA) gefördert werden können. Im Bereich der Ausbildungsförderung kommen hierbei vor allem Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) oder Maßnahmen der Benachteiligtenförderung in Betracht. Weder rechtlich noch geschäftspolitisch gibt es hier spezifische Änderungen zu Lasten des Personenkreises der Gefangenen. Dies gilt auch für das neue Fachkonzept für BvB, das in gleicher Weise auf Maßnahmen in Justizvollzugsanstalten anwendbar ist.

Entsprechendes ist für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung festzustellen. Auch hier gelten die einschlägigen SGB-III-Regelungen und geschäftspolitischen Vorgaben der BA ebenso wie für alle anderen Personengruppen, wenngleich aufgrund der verschärften Förderkriterien der Anteil der Gefangenen, die an Fördermaßnahmen teilnehmen können, zurückgegangen sein dürfte. Eine Weiterbildungsförderung setzt in jedem Fall voraus, dass durch sie die Wiedereingliederungschancen in den ersten Arbeitsmarkt deutlich verbessert werden. Dies liegt nicht zuletzt auch im Interesse der Gefangenen selbst.

27. Abgeordneter
**Uwe
Schummer**
(CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die durch eine höhere Rückfallquote bedingte Steigerung der gesellschaftlichen Kosten und eine Verlagerung dieser Kosten auf die Kommunen verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 27. Oktober 2004**

Wie bereits unter Frage 26 dargelegt, wird sich die Bundesagentur für Arbeit auch künftig im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und geschäftspolitischen Vorgaben für eine erfolgreiche berufliche Wiedereingliederung von Gefangenen engagieren. Die diesbezüglichen An-

strengungen der Bundesagentur können jedoch von vornherein nur einen begleitenden Beitrag zur Resozialisierung leisten, während die Hauptverantwortung nach wie vor bei den zuständigen Strafvollzugsbehörden verbleibt. Die Bundesregierung weist im Übrigen darauf hin, dass die Bundesagentur gesetzlich gehalten ist, die von ihr verwalteten Beitragsmittel wirtschaftlich, sparsam und allein für Zwecke der Arbeitsförderung einzusetzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

28. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass sich die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, anlässlich einer Delegationsreise in die Volksrepublik China vom 11. bis zum 15. Oktober 2004, am Freitag, dem 15. Oktober 2004 zunächst geweigert hat, für den im Programm vorgesehenen Transfer von der Transrapidstation Long Yang Road zum Internationalen Flughafen Pudong, einen Transrapid-Zug zu nutzen, und wenn ja, weshalb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 21. Oktober 2004**

Nein.

29. Abgeordnete
**Gitta
Connemann**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesministerin den mitreisenden Medienvertretern eine Berichterstattung über diesen Vorfall bzw. jede Berichterstattung über die Bundesministerin in Verbindung mit dem Transrapid untersagt hat, und wenn ja, weshalb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Gerald Thalheim
vom 21. Oktober 2004**

Nein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass der Bund als Arbeitgeber in den letzten Jahren Ausbildungskapazitäten im Bereich der Bundeswehr abbaut – speziell im Fliegerhorst Fürstenfeldbruck –, obwohl Ausbildungspersonal und Ausbildungswerkstätten zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. Oktober 2004

Im Bereich der Bundeswehr wurden in den letzten Jahren – trotz fortlaufender Reduzierung der Personalumfänge – Ausbildungskapazitäten nicht abgebaut. Die Bundeswehr hat vielmehr zur Unterstützung des von der Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit vereinbarten Ausbildungskonsenses seit 1999 die Zahl der Ausbildungsplätze über den eigenen Bedarf hinaus erhöht.

Die Bundesregierung hat sich weiterhin in dem am 16. Juni 2004 unterzeichneten „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ (Ausbildungspakt) verpflichtet, die Zahl der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung im Jahr 2004 um rund 20 Prozent zu erhöhen. Diese Zusage geht auf die im Gesetzentwurf zur Ausbildungsplatzumlage (Berufsausbildungssicherungsgesetz) festgelegte Quote von 7 Prozent zurück. Im Rahmen dieser Verpflichtung hat die Bundeswehr unter vollständiger Ausschöpfung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten die Zahl der Ausbildungsplätze nochmals gesteigert.

Auch am Standort Fürstenfeldbruck wurden die vorhandenen Ausbildungskapazitäten ausgeschöpft.

Eine Ausbildungswerkstatt mit hauptamtlichem Ausbildungspersonal ist in Fürstenfeldbruck nicht eingerichtet.

31. Abgeordnete
Gerda Hasselfeldt
(CDU/CSU)
- Welche Begründung gibt es hierfür angesichts des großen Mangels an Ausbildungsplätzen, und in welchem Zusammenhang steht dieser Lehrstellenabbau mit der geplanten Ausbildungsplatzabgabe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 21. Oktober 2004

Im Bereich des Technischen Betriebsdienstes im Standort Fürstenfeldbruck konnten im Ausbildungsjahr 2004 Auszubildende nicht mehr zusätzlich eingestellt werden, weil der Technische Betriebsdienst umstrukturiert und optimiert wird mit der Folge, dass eine fachlich fundierte und optimale Lehrlingsausbildung nicht mehr möglich war.

Auf Grundlage des Ausbildungspaktes hat die Bundeswehr jedoch sichergestellt, dass zum Ausgleich für die im Bereich des Technischen Betriebsdienstes weggefallenen Ausbildungsplätze zusätzliche Plätze im Sanitäts- und Verwaltungsbereich geschaffen wurden.

32. Abgeordneter
**Michael
Kauch**
(FDP)
- Welche militärischen Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland sind dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 26. Oktober 2004**

Derzeit sind nachfolgende militärische Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland für den Betrieb mit Strahlflugzeugen bestimmt: Büchel, Jever, Ingolstadt (Manching), Laage, Lechfeld, Neuburg, Nörvenich, Schleswig, Wittmund, Ramstein, Spangdahlem, Geilenkirchen sowie Eggebek und Hopsten¹⁾. Eine ausnahmsweise Nutzung anderer, hier nicht aufgeführter militärischer Flugplätze ist möglich, stellt aber in diesem Zusammenhang keinen Betrieb mit strahlgetriebenen Luftfahrzeugen dar.

33. Abgeordneter
**Michael
Kauch**
(FDP)
- Welche militärischen Flugplätze in der Bundesrepublik Deutschland haben ein Verkehrsaufkommen von über 25 000 bzw. 50 000 Bewegungen pro Jahr und sind bestimmt, dem Betrieb von Flugzeugen mit einer maximalen Startmasse von mehr als 20 Tonnen zu dienen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow
vom 26. Oktober 2004**

Kein militärischer Flugplatz in der Bundesrepublik Deutschland weist ein Verkehrsaufkommen von über 50 000 Flugbewegungen pro Jahr auf. Zu den militärischen Flugplätzen mit einem Verkehrsaufkommen von über 25 000 Flugbewegungen im Jahr und für den Betrieb von Flugzeugen mit einer maximal zugelassenen Startmasse von über 20 Tonnen gehören laut Statistik des Amtes für Flugsicherung der Bundeswehr bezogen auf das Jahr 2003:

- Ramstein,
- Ingolstadt,
- Hohn.

^{*)} Der Flugbetrieb auf den Flugplätzen Eggebek und Hopsten wird bis 2006 eingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

34. Abgeordnete
Monika Brüning
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, vom 15. Juli 2004, auf meine schriftlichen Fragen der Nummern 66 und 67 auf Bundestagsdrucksache 15/3609 zur medizinischen Krankenpflege die Mitteilung von „AFP“ vom 6. Oktober 2004 „Bild: Kassen befürchten Milliardenloch wegen Gesetzeslücke“, und wann ist mit der Vorlage des erwähnten Gesetzentwurfs zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. Oktober 2004**

Den Spitzenverbänden der Kranken- und Pflegekassen sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden ist bereits mit Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Dr. Klaus Theo Schröder, vom 7. Oktober 2004 mitgeteilt worden, dass die Geltungsdauer der befristeten Regelungen über die Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege in stationären Pflegeeinrichtungen bis 30. Juni 2007 verlängert wird. Dies geschieht über einen Änderungsantrag im Rahmen eines der laufenden Gesetzgebungsverfahren, voraussichtlich im Rahmen der Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht. Für das Inkrafttreten der neuen Übergangsregelung wird der 1. Januar 2005 festgelegt.

35. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Auf welchem Stand ist die Entwicklung der Signierfunktion der elektronischen Gesundheitskarte, die ab Januar 2006 in Deutschland eingeführt werden soll?
36. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Fallen bei der digitalen Signatur laufende Gebühren an, und wenn ja, von wem sollen diese getragen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Oktober 2004**

Die gesetzlichen Vorgaben für die elektronische Gesundheitskarte sehen keinerlei Signaturfunktionen vor, die eine digitale Signatur gemäß

der Anforderungen des Signaturgesetzes voraussetzen. Dies gilt auch für die gemäß § 291a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zu erfüllenden Voraussetzungen, nach den in den Fällen des Absatzes 3 Satz 1 Nr. 2 bis 6 der Zugriff auf Daten nur durch Autorisierung der Versicherten möglich ist. Der autorisierte Zugriff kann durch ein geeignetes technisches Verfahren gewährleistet werden, das keine digitale Signatur gemäß Signaturgesetz voraussetzt.

37. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) Wie hat sich die Zahl der Beschäftigten, die bei der Bauberufsgenossenschaft versichert sind, in den letzten drei Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 26. Oktober 2004

Die Zahl der versicherten Beschäftigten bei den Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft ist rückläufig und hat sich in den letzten drei Jahren folgendermaßen entwickelt:

2001: 2 945 484 Beschäftigte,

2002: 2 790 914 Beschäftigte,

2003: 2 598 024 Beschäftigte.

38. Abgeordneter **Rudolf Kraus** (CDU/CSU) Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter, die bei der Bauberufsgenossenschaft angestellt sind, im gleichen Zeitraum entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 26. Oktober 2004

Auch bei der Zahl der Beschäftigten der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft ist in den letzten drei Jahren ein Rückgang zu verzeichnen. Die Beschäftigtenzahl hat sich in diesem Zeitraum folgendermaßen entwickelt:

2001: 4 867 Beschäftigte,

2002: 4 685 Beschäftigte,

2003: 4 577 Beschäftigte.

39. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl nichtehelicher Mütter, die nach Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes Sozialhilfe beziehen, da es einen gesetzlichen Unterhaltsanspruch, anders als bei ge-

schiedenen Müttern, über das dritte Lebensjahr des Kindes hinaus gegen den Vater des Kindes nicht gibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 29. Oktober 2004**

Angaben aus der amtlichen Sozialhilfestatistik liegen hierzu nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|---|--|
| 40. Abgeordneter
Norbert
Barthle
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Meinung des baden-württembergischen Mieterschutzbundes, dass in den deutschen Großstädten der Mangel an bezahlbaren Wohnungen zunimmt (vgl. Stuttgarter Zeitung vom 14. Oktober 2004), und sieht sie darin einen Widerspruch zu ihrer Absicht, die Eigenheimzulage ersatzlos abzuschaffen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 25. Oktober 2004**

Die Mieten in Deutschland sind seit einigen Jahren nicht nur im Gesamtdurchschnitt, sondern auch in einer ganzen Reihe von Großstädten stabil bzw. in einzelnen Marktsegmenten sogar rückläufig. Eine generelle Verschlechterung hinsichtlich des Angebotes an bezahlbaren Wohnungen in deutschen Großstädten konnte in letzter Zeit nicht beobachtet werden. Der Bundesregierung ist aber bekannt, dass die Mietwohnungsmärkte in den süddeutschen Ballungsräumen angespannter sind als in anderen Regionen Deutschlands.

Gerade aufgrund der zunehmenden Regionalisierung der Wohnungsmärkte und angesichts der günstigen Rahmenbedingungen für den Wohneigentumserwerb ist eine von den lokalen Wohnungsmarktsbedingungen unabhängige flächendeckende Förderung für ganz Deutschland in Form der gegenwärtigen Eigenheimzulage nicht mehr erforderlich. Vor dem Hintergrund der insgesamt entspannten Wohnungsmarktlage und der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung hat die Bundesregierung daher den Entwurf eines Gesetzes zur finanziellen Unterstützung der Innovationsoffensive durch Abschaffung der Eigenheimzulage eingebracht.

41. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der finanzielle Gestaltungsspielraum für neue Straßenbauprojekte im Fünfjahresplan nach Abzug der voraussichtlichen Investitionskosten für laufende und in festgelegten Programmen enthaltene Projekte sowie für die Refinanzierung privat vorfinanzierter Projekte in den einzelnen Planjahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. Oktober 2004

Der Entwurf des neuen Fünfjahresplans gemäß § 5 Abs. 1 Fernstraßenausbaugesetz wird zurzeit vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen aufgestellt. Er soll den Zeitraum von 2004 bis 2010 umfassen.

Der Abschluss dieser Arbeiten ist für das 1. Halbjahr 2005 vorgesehen. Aussagen über den finanziellen Gestaltungsspielraum für neue Straßenbauprojekte sind deshalb derzeit nicht möglich.

Mit dem Fünfjahresplan werden keine Investitionszusagen für einzelne Planjahre verbunden sein. Die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der jährlich vom Deutschen Bundestag zu verabschiedenden Haushaltspläne.

42. Abgeordneter
Dirk Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Gibt es Korruptionsfälle im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie in dessen nachgeordnetem Bereich, die durch hausinterne Prüfungen aufgedeckt wurden, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 25. Oktober 2004

Es gibt zurzeit 21 abgeschlossene und 41 eingeleitete Ermittlungsverfahren im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und nachgeordneten Bereich, die durch Prüfungen der Innenprüfung (IP), Hinweise von Bediensteten an den Korruptionsansprechpartner (zgl. Leiter der IP) sowie von Dritten veranlasst wurden.

Ermittlungsverfahren führen oftmals zu ergänzenden Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden/Steuerbehörden. Diese sind der IP nicht bekannt.

43. Abgeordneter
Stephan Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung in Bezug auf die neu auftretenden Fehler der im Test befindlichen Maut-Bordcomputer nach Aufspielung der neuen Software über Funk, und welche möglichen Auswirkungen hat dies für die Einführung des Systems insgesamt (Quelle: Fernsehbericht „Wieder Pannen bei der LKW-Maut“ von ZDF heute-journal am 13. Oktober 2004)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens
vom 25. Oktober 2004**

Der im Fernsehbericht angesprochene Fehler, dass sich die On-board-units (OBUs) nach einem erneuten Grenzübertritt nach Deutschland nicht automatisch einschalten, ist bekannt und technisch behoben. Die Fehlerbeseitigung geschieht durch einen Softwareupdate, der derzeit in alle bisher eingebauten OBUs ohne erneuten Werkstattaufenthalt über die Luftschnittstelle aufgespielt wird. Zum Start der Mauterhebung am 1. Januar 2005 werden alle eingebauten OBUs mit dieser Software ausgestattet sein.

- | | |
|--|--|
| 44. Abgeordneter
Stephan
Mayer
(Altötting)
(CDU/CSU) | Welche Kosten sind dem Bund in den letzten drei Jahren jeweils durch die bestehenden gesetzlichen Vorschriften bezüglich „Kunst am Bau“ bei öffentlichen Bauvorhaben entstanden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 25. Oktober 2004**

Die Berücksichtigung von „Kunst am Bau“ wird bei den Bauvorhaben der öffentlichen Hand durch Verwaltungsvorschriften geregelt. Für die Bauvorhaben des Bundes sind dies die „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen – RBBau“. Grundlage zur Beteiligung bildender Künstler bei Baumaßnahmen des Bundes ist der Abschnitt K 7 der RBBau. Danach sind Leistungen für Kunst am Bau zu vergeben, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahme dies rechtfertigen. Die Ausgaben müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den Kosten des Bauwerks stehen. Die Entscheidung hierüber wird jeweils im Einzelfall im Rahmen der Vorbereitung und Veranschlagung der jeweiligen Baumaßnahme getroffen.

Ein zentraler Überblick über einzelne Kostengruppen von Bundesbauten besteht nicht, so auch nicht über die tatsächlichen Ausgaben für Kunst am Bau. Grund dafür ist u. a., dass die Länder einen Großteil der Bauaufgaben des Bundes im Wege von Organleihevereinbarungen auf der Grundlage von genehmigten Haushaltsunterlagen weitgehend in eigener Verantwortung abwickeln.

Folgende Angaben für besonders bedeutsame Bundesbauvorhaben können aber exemplarisch genannt werden: Die Maßnahmen für Kunst am Bau im Zuge der Verlagerung der obersten Bundesbehörden nach Berlin umfassen 14 Standorte für die Ressorts der Bundesregierung und den Bundesrat mit ca. 8 Mio. Euro. Das entspricht etwa 2 v. H. der anrechenbaren Kosten (Kostengruppe 300). Die Umsetzung erfolgte überwiegend bereits im Zeitraum 1997 bis 2001. Zur Unterbringung des Deutschen Bundestages und des Bundeskanzleramtes im Bereich Spreebogen sind im gleichen Zeitraum Projekte im Rahmen von Kunst am Bau im Umfang von ca. 17 Mio. Euro, entsprechend ca. 1 v. H. der anrechenbaren Kosten, realisiert worden.

Laut einer 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) durchgeführten Untersuchung

zu Erfahrungen mit Kunst am Bau bei Bundesbauten (10 Fallbeispiele, Genehmigungszeitraum vor 2002) lag der Durchschnittswert der Ausgaben für Kunst am Bau bei etwa 1,4 v. H. der anrechenbaren Kosten (Kostengruppe 300).

Das BMVBW wertet derzeit Erfahrungen zur Praxis der Kunst am Bau bei Bundesbaumaßnahmen aus. Entsprechend der Aufforderung des Deutschen Bundestages, die Kunst am Bau bei Baumaßnahmen des Bundes zu stärken, und wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebes in Deutschland (Bundestagsdrucksache 15/2275) zu Frage 31b angekündigt, wird die Bundesregierung im Rahmen des noch in dieser Legislaturperiode anstehenden zweiten Baukulturberichts dem Deutschen Bundestag darüber berichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

45. Abgeordneter **Dr. Hans Georg Faust** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung zu grundsätzlichen Ausnahmen vom Verbot der Deponierung von unvorbehandelten Siedlungsabfällen zum Stichtag 1. Juni 2005 bereit, wie z. B. für im Bau befindliche Anlagen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Betrieb gehen können, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 27. Oktober 2004

Nein, die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Ausnahmen vom Verbot der Deponierung unvorbehandelter biologisch abbaubarer Siedlungsabfälle ab dem 1. Juni 2005 zuzulassen.

Mit der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI) als Verwaltungsvorschrift des Bundes wurde 1993 bestimmt, dass spätestens ab dem 1. Juni 2005 keine biologisch abbaubaren Abfälle mehr auf Deponien abgelagert werden dürfen. Damit sollte ausgeschlossen werden, dass von dieser bisher üblichen Abfallbeseitigung auch in Zukunft noch erhebliche Gefahren für Boden, Grund- und Oberflächen-gewässer sowie unser Klima ausgehen. Es sollten die nachfolgenden Generationen nicht weiterhin mit den Risiken ständig neu produzierter Altlasten und den Kosten ihrer Sanierung belastet werden. Mit der Ablagerungsverordnung vom 20. Februar 2001 wurde diese Bestimmung in Verordnungsrang gehoben und gilt nun unmittelbar.

Mit der Normierung des Verbots der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle in der TASI 1993 wurde ein Übergangszeitraum von 12 Jahren eingeräumt. Vor diesem Hintergrund sind sich Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände einig, dass diese Frist nicht über den 1. Juni 2005 hinaus verlängert werden soll.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

46. Abgeordnete
**Katherina
Reiche**
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Informationen über die Anzahl bzw. wie hoch schätzt sie die Anzahl von minderjährigen Beziehern von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), die – aus Unkenntnis über den Sachverhalt – ihr von Eltern oder anderen Personen übertragenes Vermögen bei ihrem BAföG-Antrag nicht angegeben haben (Bezugszeitraum: letzte fünf Jahre)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 25. Oktober 2004**

Die Bundesregierung verfügt über kein Zahlenmaterial über minderjährige BAföG-Bezieher, die aus Unkenntnis ihnen von Eltern oder anderen Personen übertragenes Vermögen bei der BAföG-Antragstellung nicht angegeben haben. Daher ist auch keine seriöse Schätzung möglich.

47. Abgeordnete
**Katherina
Reiche**
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen kam es in den letzten fünf Jahren zu einer Rücknahme des BAföG-Bescheids, weil minderjährige BAföG-Empfänger im Falle der Nichtangabe von Vermögen, das auf sie von Eltern oder Dritten übertragen worden war, grob fahrlässig gehandelt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 25. Oktober 2004**

Zahlen hierüber werden nicht erhoben.

Berichtigung

Der Fragesteller der Frage 16 in Bundestagsdrucksache 15/3119 ist der Abgeordnete **Henry Nitzsche** und nicht der Abgeordnete Eckart von Klaeden.

Berlin, den 29. Oktober 2004

